



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Generalsekretariat VBS

12. Januar 2022

Objektblatt 17.210, Schiessplatz Ricken – Cholloch

Sachplan Militär (SPM), Objektteil

Vergleich zu früheren SPM-Versionen:

Das vorliegende Objektblatt ersetzt das Objektblatt 17.23 des Sachplans Waffen- und Schiessplätze vom 19.08.1998 für den Schiessplatz Ricken – Cholloch.

Inhalt

1	Ausgangslage, künftige Nutzungen	4
2	Festlegungen	4
3	Erläuterungen	5
Karte		7
Schiessplatzperimeter (1:25 000)		7
Legende		8

Impressum

HERAUSGEBER

Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport – VBS, Generalsekretariat VBS

REDAKTION

Raum und Umwelt VBS

KARTEN

Bundesamt für Landestopografie – swisstopo

BEZUG

In elektronischer Form: www.sachplanmilitaer.ch

17.210 Schiessplatz Ricken – Cholloch

Standortkanton	St. Gallen
Standortgemeinden	Eschenbach, Wattwil
Hauptnutzung	Leichte und schwere Waffen
Gemeinden mit Lärmauswirkungen	Eschenbach, Wattwil
Grundeigentümer	Bund

1 Ausgangslage, künftige Nutzungen

Der Schiessplatz Ricken – Cholloch wird vorwiegend von der Infanterie genutzt. Er besteht aus mehreren Stützpunkten mit Stellungs- und Zielräumen für Schiessübungen mit verschiedenen Waffensystemen sowie ab diversen Fahrzeugtypen. Gemäss den Festlegungen im Programmteil des SPM 2017 wird der Schiessplatz Ricken – Cholloch unbefristet weiterbetrieben.

Der Schiessplatz Ricken – Cholloch wird von verschiedenen zivilen Nutzern während ca. 7 Tagen pro Jahr mitbenützt, namentlich von der Kantonspolizei, vom Grenzwachtkorps, vom Unteroffiziersverein sowie von Jägern zu Übungszwecken und Vereinsschiessen. Die zivile Nutzung wird jeweils in Kurzvereinbarungen mit den Drittnutzern geregelt. Für die Pflege eines Grossteils des Schiessplatzareals bestehen Verträge mit landwirtschaftlichen Pächtern.

2 Festlegungen

a. **Zweck, Betrieb (Festsetzung)**

Der Schiessplatz Ricken – Cholloch wird vorwiegend von Infanterietruppen genutzt.

Der Betrieb wird in einem Schiessplatzbefehl geregelt.

b. **Perimeter, Infrastruktur (Festsetzung)**

Der Schiessplatzperimeter umgrenzt das militärisch beanspruchte Areal (vgl. Karte). Er umfasst im Wesentlichen den Kommandoposten «Chalet» mit Unterkunft [1], verschiedene Stützpunkte für die Schiessübungen sowie eine Ortskampfanlage [2].

Die Terminierung, Etappierung und Finanzierung von militärischen Neu-, Um- und Rückbauten auf dem Gelände werden in der Immobilienplanung des VBS festgelegt und mit den Immobilienprogrammen vom Parlament verabschiedet. Dabei sind insbesondere die Festlegungen in Kapitel 3 des Programmteils zu berücksichtigen.

c. **Gebiet mit Lärmauswirkungen (Festsetzung)**

Das Gebiet mit Lärmauswirkungen begrenzt den Schiessbetrieb (vgl. Karte), d.h. die vom Schiessbetrieb verursachten «zulässigen Lärmimmissionen» nach Art. 37a der Lärmschutzverordnung (LSV; SR 814.41) dürfen dieses Gebiet nicht überschreiten. Kanton und Gemeinden berücksichtigen es bei der Richt- und Nutzungsplanung.

Die zuständige Vollzugsbehörde (GS VBS) legt in ihrem Entscheid im Rahmen eines militärischen Plangenehmigungsverfahrens die zulässigen Lärmimmissionen fest. Zudem hält sie die ermittelte Lärmbelastung jeweils in einem Lärmbelastungskataster (LBK) gemäss Art. 37 LSV fest.

d. **Erschliessung (Festsetzung)**

Der Schiessplatz Ricken – Cholloch ist über das bestehende Verkehrsnetz erschlossen.

3 Erläuterungen

a. **Zweck, Betrieb**

Der Schiessplatz Ricken – Cholloch wird schwergewichtig von Infanterietruppen für Schiessübungen mit verschiedenen Waffensystemen sowie ab diversen Fahrzeugtypen genutzt. Der Übungsbetrieb findet während 33 bis 38 Wochen im Jahr statt. Es bestehen keine Sperrfristen.

b. **Perimeter, Infrastruktur**

Der Schiessplatzperimeter umfasst eine Fläche von rund 210 ha und befindet sich vollständig im Grundeigentum des Bundes.

An zentraler Lage liegen der Kommandoposten «Chalet» mit Unterkunft sowie eine Notunterkunft und ein Parkplatz. Nördlich davon befinden sich eine Ortskampfanlage und ein Munitionsmagazin, südlich davon ein 300m-Schiessstand sowie Kurzdistanz-Schiessboxen (KD-Boxen) mit Betriebsgebäude. Im Perimeter verteilt gibt es mehrere Stützpunkte für die Schiessübungen mit verschiedenen Waffensystemen sowie ab diversen Fahrzeugtypen.

Auf dem Schiessplatz sind keine grösseren Aus- oder Umbauvorhaben geplant. Die Anlagen befinden sich allgemein in einem guten baulichen Zustand.

Gemäss dem kantonalen Inventar handelt es sich beim Kulturland innerhalb des Perimeters nicht um Fruchtfolgeflächen (FFF).

Auf dem Schiessplatz befinden sich Objekte aus Bundesinventaren (BLN Hörnli-Bergland [1420], Flachmoor Bodenwis [164]) sowie weitere wertvolle Natur- und Landschaftswerte. Der Umgang mit diesen Werten richtet sich nach den Festlegungen im SPM-Programmteil 2017, Kapitel 3.5.2. Im Programm Natur – Landschaft – Armee (NLA) für den Schiessplatz Ricken – Cholloch wird die militärische Nutzung mit den Schutzziele der Inventare abgestimmt. Die im Perimeter liegenden Sperrgebiete im Sinne von Art. 5 der Waffen- und Schiessplatzverordnung (VWS; SR 510.514) werden militärisch nicht genutzt.

Der Schiessplatzperimeter grenzt an mehrere Grundwasserschutzzonen S1, S2 und S3 bei Hüttenberg, Oberricken und Sagenwald. Es bestehen keine Konflikte zwischen der militärischen Nutzung und den Grundwasserschutzzonen. Bei der Erstellung oder dem Umbau von militärischen Bauten und Anlagen ist im Rahmen des militärischen Plangenehmigungsverfahrens eine Abstimmung mit dem planerischen Grundwasserschutz vorzunehmen.

c. **Gebiet mit Lärmauswirkungen**

Das Gebiet mit Lärmauswirkungen dient der vorsorglichen Raumsicherung für den Schiessbetrieb. Es gibt den Rahmen für die «zulässigen Lärmimmissionen» nach Art. 37a LSV vor, d.h. diese Lärmimmissionen dürfen das Gebiet mit Lärmauswirkungen nicht überschreiten.

Das Gebiet mit Lärmauswirkungen (Planungswerte 55 dB für die Empfindlichkeitsstufe ES II bzw. 60 dB für ES III) beruht auf dem Lärmgutachten vom 21. Dezember 2020. Die darin enthaltene Schiesslärmberechnung wurde gemäss Anhang 9 inkl. Anhang 7 LSV durchgeführt. Die Festsetzung der Gebiete mit Lärmauswirkungen im Objektblatt erfolgt mit geglätteten Lärmisophonen («concave hull»).

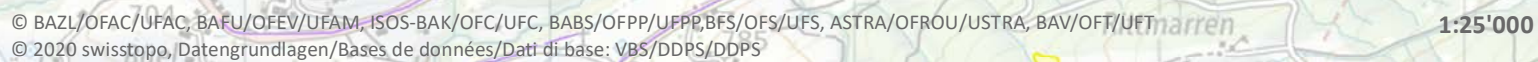
Die Schiesslärmberechnung hat ergeben, dass bei keinen Gebäuden mit lärmempfindlichen Räumen Immissionsgrenzwerte gemäss LSV überschritten werden.

Basierend auf dem Lärmgutachten und den Festlegungen des Objektblatts erarbeitet die Anlageninhaberin (armasuisse Immobilien) in Zusammenarbeit mit der Nutzerin (Armee) ein Projekt zur Festlegung der zulässigen Lärmimmissionen gemäss Art. 37a LSV. Dieses unterliegt dem militärischen Plangenehmigungsverfahren.

Um die Entwicklung des Schiessbetriebs auch langfristig mit der Siedlungsentwicklung abzustimmen, berücksichtigen Kantone und Gemeinden in ihren Richt- und Nutzungsplanungen und bei der Erteilung von Baubewilligungen die im Objektblatt festgesetzten Gebiete mit Lärmauswirkungen sowie die festgelegten zulässigen Lärmimmissionen gemäss Art. 37a LSV.

d. **Erschliessung**

Der Schiessplatz Ricken – Cholloch ist über die bestehende Strasse erschlossen. Mit dem öffentlichen Verkehr ist der Schiessplatz nicht direkt erschlossen. Die nächstgelegene Bushaltestelle befindet sich in Ricken, die ab den Bahnhöfen Schänis und Eschenbach erreicht wird.



Legende/Légende/Leggenda

Mögliche planerische Massnahmetypen Types de mesures de planification possibles Tipi di misura di pianificazione possibili

Festsetzung Coordination réglée Dato acquisito	Zwischenergebnis Coordination en cours Risultato intermedio	Vororientierung Information préalable Informazione preliminare	
			Standortfestlegung Site d'implantation Ubicazione dell'impianto
			Anlageperimeter Périmètre de l'installation Perimetro dell'impianto
			Gebiet mit Hindernisbegrenzung Aire de limitation d'obstacles Area con limitazione degli ostacoli
			Gebiet mit Lärmbelastung ≥ 60 dB(A) Territoire exposé au bruit ≥ 60 dB(A) Area con esposizione al rumore ≥ 60 dB(A)
			Gebiet mit Lärmbelastung ≥ 55 dB(A) Territoire exposé au bruit ≥ 55 dB(A) Area con esposizione al rumore ≥ 55 dB(A)
			Konsultationsbereich Périmètre de consultation Area di coordinamento

Inhalte anderer Sachpläne Contenus d'autres plans sectoriels Contenuti degli altri piani settoriali

	Infrastruktur Luftfahrt Infrastructure aéronautique Infrastruttura aeronautica
	Infrastruktur Schiene Infrastructure rail Infrastruttura ferroviaria
	Geologische Tiefenlager Dépôts en couches géologiques profondes Depositati in strati geologici profondi
	Übertragungsleitung Lignes de transport d'électricité Elettrodotti
	Infrastruktur Strasse Infrastructure routes Infrastruttura strade
	Infrastruktur Schifffahrt Infrastructure navigation Infrastruttura navigazione
	Asyl Asile Asilo

Schutzobjekte von nationaler Bedeutung Objets de protection d'importance nationale Oggetti protetti di importanza nazionale

	BLN-Objekt Objet IFP Oggetto IFP
	Moorlandschaft Site marécageux Zona palustre
	Flachmoor Bas-marais Palude
	Hoch- und Übergangsmoor Haut-marais et marais de transition Torbiera alta e torbiera di transizione
	Trockenwiesen und -weiden Prairies et pâturages secs Prati e pascoli secchi
	Auengebiet Zone alluviale Zona golenale
	Wasser- und Zugvogelreservat Réserve d'oiseaux d'eau et de migration Riserva di uccelli acquatici e di uccelli migratori
	Jagdbanngbiet District franc Bandita
	Wildtierkorridor überregional Corridors faunistiques suprarégional Corridoi faunistici sovraregionale
	Amphibienlaichgebiet: Ortsfeste- und Wanderobjekte Site de reproduction de batraciens: objets fixes et itinérants Sito di riproduzione di anfibi: oggetti fissi e mobili
	ISOS-Objekt (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz) Objet ISOS (inventaire fédéral des sites construits à protéger en Suisse) Oggetto ISOS (inventario federale degli insediamenti svizzeri da proteggere)
	IVS-Objekt (Historischer Verkehrsweg von nationaler Bedeutung) Objet IVS (voie de communication historique d'importance nationale) Oggetto IVS (via di comunicazione storiche d'importanza nazionale)